



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/004/2026

Federführung:	Dezernat II	Datum:	23.01.2026
Bearbeiter:	Dagmar Flohr		

	Sichtvermerke Gez. Denker
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss Kreisausschuss Kreistag	19.02.2026 05.03.2026 19.03.2026

Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland; Sachstandsmitteilung und Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Ammerland beantragt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.000,00 Euro jährlich werden für das Jahr 2026 aus dem Budget des integrierten Radverkehrskonzeptes zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten	3.000,00 Euro		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	Gez. Flohr

Sachverhalt:

36/66 Süh

Westerstede, den 27.01.2026

Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland; Sachstand und Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (BV)

Sachstand:

Die Umsetzung des integrierten Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Ammerland nimmt weiter Fahrt auf. Die Verkehrskommission des Landkreises Ammerland hat das Aufbringen von Radfahrpiktogrammen auf der Ofenerfelder Straße (K 136) zwischen dem Kreisverkehrsplatz Ofenerfeld und der Metjendorfer Landstraße (L 824) in der Gemeinde Wiefelstede beschlossen. Weitere Radfahrpiktogramme sollen auf dem Alten Postweg (K 346) zwischen Görlitzer Straße und Metjendorfer Landstraße (L 824) aufgebracht werden. Für das weitere Kreisgebiet befindet sich die Verkehrskommission bzw. die untere Straßenverkehrsbehörde noch in der Prüfung.

Im Rahmen des erteilten Planungsauftrages für den Radweg an der K 349 von Torsholt nach Mansie werden derzeit die Vermessungsarbeiten durchgeführt. Diese dienen dann als Grundlage für die weitere Planung sowie den Trassenverlauf.

Die beschlossenen Planungsaufträge für die Errichtung von Fußgängerlichtsignalanlagen an der Oldenburger Straße (K 131) im Bereich des Kögel-Willms-Platzes sowie an der Raiffeisenstraße (K 133) im Bereich der Verbrauchermärkte ALDI und REWE in der Gemeinde Rastede wurden verwaltungsseitig an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg – erteilt. Die Standorte wurden bereits durch die NLStBV hinsichtlich der Geeignetheit überprüft und die Vermessung beauftragt.

Die untere Verkehrsbehörde hat mit der Prüfung und Bearbeitung des gesetzten Schwerpunktthemas „Querungsstellen“ aufgrund von Hinweisen im Radverkehrskonzept begonnen. Das hierzu angeschaffte KI-basierte Verkehrsdetektionssystem wurde bereits erfolgreich getestet und wird hierzu an den zu prüfenden Stellen eingesetzt, um die notwendigen Verkehrsdaten zu erheben. Diese bilden dann die Grundlage für eine Entscheidung über die Notwendigkeit einer Querungshilfe.

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen:

Das integrierte Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland beinhaltet neben konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur weitere Bausteine und Empfehlungen für die Bereiche Service, Information und Kommunikation. Es werden zu den jeweiligen Teilbereichen Maßnahmen benannt, die im Rahmen einer umfassenden Radverkehrsförderung von Bedeutung sind. Darunter ist auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der AGFK, mit der Synergieeffekte hinsichtlich des Personal-, Zeit- und Kosteneinsatzes geschaffen werden können.

Neben einem umfassenden Erfahrungs- und Informationsaustausch, beispielsweise bei den jährlich stattfindenden Fachtagungen Radverkehr, besteht für die Mitglieder die Möglichkeit der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beratung und Hilfestellung rund um das Thema Radverkehr.

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V., kurz AFGK Niedersachsen/Bremen, ist ein gemeinnütziger Verein, dessen satzungsmäßiger Zweck die Förderung von Umweltschutz und Erziehung ist und zwar durch systematische Förderung der Nahmobilität und hier schwerpunktmäßig des Radverkehrs, um insbesondere den Verkehrsanteil des Radverkehrs zu erhöhen und die Verkehrssicherheit der Radfahrenden zu verbessern.

Derzeit umfasst das Netzwerk der AFGK Niedersachsen Bremen e. V. 103 Kommunen, unter anderem die Stadt und den Landkreis Cloppenburg, den Landkreis Friesland sowie die Stadt Oldenburg.

Im Rahmen der Zielsetzungen stellt sich der Verein zur Art und Weise der Verwirklichung insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Interessenvertretung gegenüber den Ländern Niedersachsen und Bremen, dem Bund und weiteren Akteuren,
- b) Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern,
- c) Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern,
- d) Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit,
- e) Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit den Ländern Niedersachsen und Bremen sowie mit Verbänden und Institutionen,
- f) Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen,
- g) Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Beratung.

Mitglied des Vereins können nur kommunale Gebietskörperschaften, deren Zusammenschlüsse sowie Aufgabenträger kommunaler Gebietskörperschaften werden. Die Aufnahme als Mitglied setzt die Erfüllung der Aufnahmekriterien voraus, die die Mitgliederversammlung festlegt.

Für eine Aufnahme sind derzeit folgende Aufnahmekriterien zu erfüllen:

- **Politische Beschlussfassung zur Grundsatzentscheidung für die kommunale Radverkehrsförderung**

Mit der Erstellung des integrierten Radverkehrskonzeptes, der bereits laufenden Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs aus dem Konzept sowie der jährlichen Fortschreibung des Radwegeerneuerungsprogramms hat der Landkreis Ammerland bereits ein eindeutiges Bekenntnis zur ernsthaften Radverkehrsförderung gesetzt.

- **Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AFGK**
Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.000,00 € für Landkreise können im Haushaltsjahr 2026 aus den Mitteln des integrierten Radverkehrskonzeptes zur Verfügung gestellt werden und sind in den Folgejahren im Haushalt einzuplanen.
- **Benennung einer festen Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen**
Das Straßenverkehrsamt wird nach politischer Beschlussfassung eine feste Ansprechperson benennen.
- **Hinwirken auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“**
Die Zertifizierung erfolgt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW). Stichtag für eine Antragstellung für die Zertifizierung als Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen 2026 wäre der 31. Januar 2026 gewesen. Die notwendigen Voraussetzungen sind zum Stichtag noch nicht erfüllt gewesen. Eine Übersicht über die notwendigen Voraussetzungen für das Jahr 2026 sind der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt zu entnehmen.
- **Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK und zur Unterstützung, beispielsweise durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung, dem ständigen AK Radverkehr und/oder in einer thematischen Arbeitsgruppe oder durch die Bereitschaft zur Unterstützung/Ausrichtung von Veranstaltungen u. Ä.**
Die Bereitschaft der Kreisverwaltung zur Mitarbeit in der AGFK und zur aktiven Unterstützung ist gegeben.

Eine Mitgliedschaft in der AFGK Niedersachsen/Bremen würde für den Landkreis Ammerland eine weitere Möglichkeit darstellen, den Radverkehr aktiv zu fördern. Im Ergebnis kann ein Beitritt derzeit nur empfohlen werden und würde die aktuellen Bestrebungen des Landkreises Ammerland, den Alltagsradverkehr zu stärken, abrunden.